

**Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1, Art 4 Abs. 1 und 2 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Stand März 2021)**

## **Individuelle Vermögensverwaltung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**

### **I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine verantwortungsvolles Investieren auch innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Wir beziehen daher Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist allerdings nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei gehen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten wie folgt vor:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten/Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses bedienen wir uns entsprechender Informationen unseres Researchpartners. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

#### Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern:

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern aus.

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Hersteller von Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition
- Hersteller von Handfeuerwaffen

#### Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen:

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert bei allen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

### **II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Unsere Vergütungsstruktur richtet sich überwiegend nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

### **III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Wir berücksichtigen zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten herangezogen und bewertet.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Nachfolgend erläutern wir die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren:

Direktinvestments in Unternehmen, welche in geächteten Geschäftsschwerpunkten agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

- Hersteller von Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition
- Hersteller von Handfeuerwaffen

Darüber hinaus sind Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir in den Vermögensverwaltungsmandaten einsetzen, werden nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt: Nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte weisen bestimmte sog. Mindestausschlüsse auf. Dies bedeutet, dass mit den Produkten keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert werden, die sich besonders nachteilig auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. So wird über die Mindestausschlüsse sichergestellt, dass die Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) bei einem nachhaltigen Finanzinstrument nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt (bei Investmentfonds). Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Bei nicht nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir in den Vermögensverwaltungsmandaten einsetzen, werden nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt:

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind auch hier aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine wirkt nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung. Sie investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Die Sparkasse wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus.